

1. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag der Premierministerin Bangladeschs, die Verknüpfungen und Synergien zusammenzuführen, die zwischen der Ermächtigung der Menschen und der Entwicklung bestehen und deren Ausdrucksformen die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verringerung der Ungleichheit, den Abbau von Benachteiligung, die Schaffung von Arbeitsplätzen für alle, die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Menschen, die Beschleunigung der menschlichen Entwicklung und die Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen ~~Form~~ und Erscheinungsformen im Einklang mit dem Völkerrecht sind;

2. nimmt außerdem Kenntnis von dem Angebot der Regierung Bangladeschs, in der ersten Jahreshälfte 2012 eine internationale Konferenz über die Ermächtigung der Menschen und die Entwicklung einzuberufen, um die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema einzuholen.

RESOLUTION 66/225

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 167 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/449, Ziff. 11)³⁷⁰.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Fa-

sowie unter Hinweis auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004 über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet und ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen ES-10/15 vom 20. Juli 2004 und ES-10/17 vom 15. Dezember 2006,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Ost-Jerusalem, und anderer seit 1967 von Israel besetzter arabischer Gebiete durch die Besatzungsmacht Israel,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die von der Besatzungsmacht Israel angerichtete großflächige Zerstörung von Ackerland und Obstplantagen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich des Entwurzeln einer großen Zahl fruchttragender Bäume und der Zerstörung von landwirtschaftlichen Betrieben und Gewächshäusern, und über die diesbezüglichen gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die von der Besatzungsmacht Israel verursachte umfangreichen Zerstörungen lebenswichtiger Infrastruktur, einschließlich Wasserleitungen und Abwassersystemen, in dem besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere letzter Zeit im Gazastreifen, wodurch es unter anderem zu Umweltverschmutzung kommt und die Wasserversorgung und die sonstigen natürlichen Ressourcen des palästinensischen Volkes beeinträchtigt werden,

in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem Bericht 2009 des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die ernste Umweltsituation im Gazastreifen und betonend, dass Folgemaßnahmen zu den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen ergriffen werden müssen,

im Bewusstsein der nachteiligen Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die palästinensischen und anderen arabischen natürlichen Ressourcen, insbesondere als Ergebnis der Beschlagnahme von Land und der zwangsweisen Umleitung von Wasserressourcen, und der katastrophalen sozio-

rechtswidrige Maßnahmen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, Wiedergutmachung zu verlangen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Frage im Rahmen der den endgültigen Status betreffenden Verhandlungen zwischen der palästinensischen und der israelischen Seite behandelt wird;

4. betont dass die Mauer und die Siedlungen, die derzeit von Israel in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, erbaut werden, gegen das Völkerrecht verstoßen und das palästinensische Volk auf schwerwiegende Weise seiner natürlichen Ressourcen berauben, und fordert in diesem Zusammenhang die uneingeschränkte Befolgung der in dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004 und in den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, namentlich